


„Für Stiftungen sind die Performance-Arten äußerst wichtig“

Stiftungen gehören vermehrt zur umworbenen Kundenklientel von Vermögensverwaltern. Kein Wunder, liegt das Stiftungsvermögen in Deutschland doch im zweistelligen Milliardenbereich. Allerdings gibt es einige entscheidende Besonderheiten zu beachten, erklärt Stiftungsexperte Jörg Seifart

A black and white portrait of Jörg Seifart, a man with dark hair, wearing a suit and tie, looking slightly to the right of the camera with a neutral expression.

Jörg Seifart ist Gründer und Geschäftsführer der Gesellschaft für das Stiftungswesen mit Sitz in Düsseldorf. Als Volljurist mit vertieften Kenntnissen in Betriebswirtschaft und Projektmanagement sowie Journalismus und Politik gilt er als Experte für komplexe Fragestellungen rund um das Stiftungswesen

private banking magazin: Welches sind die Stolperfallen, denen Private Banker, Family Officer oder Vermögensverwalter begegnen, wenn Sie erstmalig mit Stiftungen zu tun haben?

Jörg Seifart: Zunächst einmal gibt es Probleme mit der Erwartungshaltung. Vielfach werden die deutsche Stiftungslandschaft und die Höhe des gesamten Stiftungsvermögens ohne vertiefte Brancheneinblicke nahezu euphorisch gesehen und eingeschätzt. Verlässliche Zahlen gibt es dazu zwar nicht, aber seriöse Schätzungen gehen von einem Stiftungsvermögen von einer hohen zweistelligen Milliardenhöhe aus.

Die Zahl hört sich doch aber sehr hoch an ...

Seifart: Ist sie ja auch. Allerdings muss man davon ausgehen, dass Stiftungen in ihrem Vermögen aus individuell nachvollziehbaren Gründen beispielsweise auch Unternehmensanteile am Unternehmen des Stifters oder an dessen Immobilien halten. Asset-Klassen also, für die Private Banker, Family Officer und Vermögensverwalter normalerweise keine Dienstleistungen anbieten. Zudem überfordert ein komplexer und sicherlich fachlich guter Anlagevorschlag manchmal Gremien und Buchhaltung einer Stiftung, aber auch die zuständigen Ämter.

Was sollten Anlageberater beachten, um eine Stiftung professionell betreuen zu können?

Seifart: Vielen sind die Besonderheiten bei der Anlage eines Stiftungsmandats, vor allem das Zusammenspiel mit der Stiftungsbilanz, nicht bewusst. Das mag zwar auf den ersten Blick verwundern. Aber wenn man sich vor Augen führt, dass mit der Bilanz und nicht dem Depotauszug der Stiftungsaufsicht der Erhalt des Vermögens nachgewie-

sen wird, wird es klar. Dass die Bilanz einer Stiftung einer ganz speziellen Denkweise unterliegt, muss man verinnerlicht haben.

Ein Beispiel?

Seifart: Nehmen Sie das Thema realisierte Kursverluste. Die werden bilanziell in die Umschichtungsrücklage eingestellt und dürfen nur mit außerordentlichen Erträgen ausgeglichen werden und nicht durch einen Wertzuwachs im Depot. Letzteren würde man in der Bilanz, wenn überhaupt, mit der Neubewertungsrücklage abbilden.

Kann man nicht auch die sogenannte freie Rücklage heranziehen?

Seifart: Das ist der entscheidende Punkt. Freie Rücklagen können sie nur aus ordentlichen Erträgen, das heißt Zinskupons, Mieteinnahmen oder Ähnlichem, bilden. Das ist jedoch eine andere Bilanzposition und berührt die negative Umschichtungsrücklage nicht. Die ordentlichen Erträge sind nach dem Stiftungsrecht zur Umsetzung des Stiftungszwecks vorgesehen und nicht zum Ausgleich realisierter Verluste.

Was bedeutet das für den externen Anlageberater einer Stiftung?

Seifart: Wichtig ist, in der Performance-Betrachtung nach außerordentlichen Erträgen, wie durch Wertpapierverkäufe, und den bereits angesprochenen ordentlichen Erträgen zu unterscheiden. Um ein Stiftungsmandat gut zu managen, muss der Vermögensverwalter unter anderem eine dementsprechende Produktauswahl vornehmen können. Fairerweise muss man sagen, dass solche Fragestellungen nicht zum Tagesgeschäft der Berater gehören. Es gilt, den Spagat zu meistern, die Stiftungsarbeit aus den ordentlichen Erträgen umsetzen zu können und die Reparatur etwaiger Sünden aus der Vergangenheit nicht aus den Augen zu verlieren. Teilweise muss man deswegen Überzeugungsarbeit leisten, damit es in der Stiftungsbilanz nicht irgendwann ein böses Erwachen gibt. Das Professionalisierungspotenzial bei Stiftungen, gerade beim Vermögensmanagement, ist nach wie vor groß. Entsprechend haben Anlageberater am Markt mit einem solchen Stiftungs-Know-how sicherlich einen Wettbewerbsvorteil. ■

BESONDERHEITEN EINER STIFTUNGSBILANZ					
AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2013	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2012
	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Finanzanlagen			I. Stiftungskapital		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	392,0 ^⑤	390,0 ^②	1. Grundstockvermögen	500,0	500,0 ^①
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Immobilien	100,0	100,0	1. Umschichtungsrücklage	-8,0 ^⑥	-10,0 ^③
			2. Neubewertungsrücklage	0,0	0,0
B. UMLAUFVERMÖGEN			III. Sonstige Rücklagen		
I. Kasse, Bank	10,0	7,5	1. Projektrücklage	0,0	0,0
			2. freie Rücklage	2,5	2,5 ^④
			IV. Mittelvorträge	7,5 ^⑦	5,0 ^④
			B. RÜCKSTELLUNGEN		
			1. Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0
			C. VERBINDLICHKEITEN		
			1. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0
	502,0	497,5		502,0	497,5

① Eine Stiftung hat ein Stiftungskapital von 500.000 Euro, 400.000 Euro in Wertpapieren und 100.000 Euro in Immobilien ② 2012 verkauft sie ein Wertpapier mit 10.000 Euro Verlust ③ Der realisierte Verlust wird als negativer Posten in die Umschichtungsrücklage eingestellt ④ 2012 erzielt die Stiftung auch einen ordentlichen Ertrag von 7.500 Euro. Ein Drittel der ordentlichen Erträge wird in die freie Rücklage eingestellt, kann aber nicht die realisierten Kursverluste begleichen ⑤ 2013 werden 5.000 Euro aus dem Vorjahr für den guten Zweck ausgegeben. Gleichzeitig wird ein Kursgewinn von 2.000 Euro realisiert und der gesamte Verkaufserlös wieder angelegt ⑥ der realisierte Kursgewinn führt die negative Umschichtung zurück ⑦ 2013 erzielte man wiederum ordentliche Erträge von 7.500 Euro, stellt davon nichts in die freie Rücklage ein.